



MARKTGEMEINDE **ALBRECHTSBERG** A.D.GR. KREMS

BEZ. KREMS, NÖ. 3613 ALBRECHTSBERG 41

Tel.: +43 2876/258 E-mail: gemeinde@albrechtsberg.at www.albrechtsberg.at

Parteienverkehr: Mo. bis Fr. von 8-12, Die. 17-19 Uhr

Betrifft: 3. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMS 2015
DER MARKTGEMEINDE ALBRECHTSBERG an der GROSSEN KREMS

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Albrechtsberg, Els, Eppenberg und Kleinheinrichtschlag** den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.05.2021 bis 30.06.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 18. MAI 2021

abgenommen am: 01. JULI 2021



(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.